Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag, den 25. October 1863. № 123. Пятница, 25. Октября 1863.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga, in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ, въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Im Laufe der 1. Hälfte des Oct.-Monats 1863 sind von den Polizeibehörden des Livl. Gouv. nachstehende Unglücksfälle und besonderen Ereignisse einberichtet worden.

Feuerschäden. Es brannte auf: am 25. Juli im Rigaschen Kreise unter dem Gute Stälenhof der Viehstall des Buschwächters Purgail mit einem Schaden von 60 Rbl.; — am 21. Sept. im Werroschen Kreise unter dem Pastorate Harjel, durch Unvorsichtigkeit, die Futterscheune des Gesindes Kullo mit einem Schaden von 500 Rbl. und am 23. Sept. unter dem publ. Gute Heimadra, aus noch unbekannter Veranlassung, die Riege mit 4 Nebengebäuden des Gesindes Jacob Leppeson mit einem Schaden von 700 Rbl; — in der Nacht auf den 26. Sept. im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Rujen-Großhof, aus noch unbekannter Veranlassung, die Riege des Gesindes Tipsi mit einem Schaden von 1000 Rbl.; — in der Nacht auf den 27. Sept. im Fellinschen Kreise unter dem Gute Woiseck, aus noch unbekannter Veranlassung, das Wohnhaus nebst Viehstall und Klete des Gesindes Kangro; bei diesem Brande kamen ums Leben 2 Söhne des Bauers Tenno Post Namens Hans 8 Jahre und Josep 5 Jahre; — am 28. Sept. in Werro, aus noch unbekannter Veranlassung, die Riege des Werroschen Kaufmanns Stein mit einem Schaden von 637 Rbl.; — am 28. Sept. im Pernauschen Kreise unter dem priv. Gute Tignitz, aus noch unbekannter Veranlassung, eine Lostreiberswohnung mit einem Schaden von 450 Rbl. und am 2. Oct. auf dem publ. Gute Wörring, aus noch unbekannter Veranlassung, die Hofesriege mit einem Schaden von 1025 Rbl. S.

Strandung eines Bootes. Am 1. Oct. im Wolmarschen Kreise in der Nähe des Gutes Alt-Salis strandete das mit Mehl, Seife und andern Waaren beladene Packetboot des Pabbaschschen Bauers Simon Skuje, die Mannschaft wurde gerettet.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Durch eigene Unvorsichtigkeit ertranken: am 29. Sept. in Riga, der Bauer Ilja Iwanow 34 Jahre alt, welcher im trunkenen Zustande in die Düna fiel; — am 9. Oct. in Riga in der Düna, der Bauer des Gutes Dondangen Namens Jahn Wimman 22 Jahre alt. Außerdem wurde am 7. Oct. in Riga der zum Pastorat Lemsal verzeichnete Bauer Andrei Wahwer durch ein auf ihn gefallenes Fuder erdrückt und am 11. Oct. starb ganz plötzlich der Rigasche Zunftokladist Joh Christoph Kruse 57 Jahre alt.

Gefundener Leichnam. Am 4. Oct. in Riga wurde im Graben der Leichnam des Beamten des Rigaschen Comptoirs der Reichscommerzbank Collegien-Assessors Hübner gefunden.

Selbstmord. Am 21. Sept. im Rigaschen Kreise unter dem Gute Neuhof erhängte sich in einem Melancholieanfalle der 15jährige Hirtenknabe Martin Sarring.

Diebstähle. Im Laufe der 1. Hälfte des Octobermonats 1863 sind im Livl. Gouvernement 13 Diebstähle im Gesammtwerthe von 539 Rbl. 56 Kop. verübt worden und zwar ist gestohlen worden:

am 31. August im Dorpatschen Kreise unter dem Gute Techelfer dem Knecht Ado Staffenau Kleider für 3 Rbl.; — am 21. Sept. in Arensburg aus dem dasigen Clubblocale 2 Palletots werth 30 Rbl.; — am 10. Oct. in Dorpat dem Kaufmann Mettus Kleider und Geld im Gesammtwerthe von 24 Rbl.; — am 12. Sept. im Dorpatschen Kreise, auf dem Wege, dem aus Pernau heimkehrenden zum Gute Wagenküll verzeichneten Bauer Kottre Arbeiter 105 Rbl.; — am 27. Sept. unter dem Gute Kerrafer dem Bauer Truus Kleider werth 12 Rbl.; — in Riga: am 5. Oct. der Stellmacherswittwe Catharina Holdfreter eine Taschenuhr werth 8 Rbl.; — am 1. Oct. dem Herrn v. Helmersen silberne Löffel werth 12 Rbl.; — am 1. Oct. dem Herrn Hötme eine Theekanne werth 5 Rbl; — am 8. Oct. aus der Gasanstalt verschiedene Instrumente werth 119 Rbl. 56 Kop.; — am 10. Oct. aus der Bude des Kaufmanns Sserow verschiedene Kleider und Geld für 40 Rbl.; — an demselben Tage dem Iwan Schurawsky ein Pelz werth 50 Rbl.; — am 11. Oct. dem Schneidergesellen Krusmann Kleidungsstücke werth 30 Rbl.; — an demselben Tage dem Rigaschen Zunftokladisten Kühnholz verschiedene Sachen werth 48 Rbl.

Schifffahrt. Vom 1. bis zum 15. Oct. liefen in den Rigaschen Hafen ein 156 Schiffe und zwar mit Waaren: 21 russ., 6 engl., 1 franz., 4 preuß., 7 holl., 5 norweg., 17 hannöv., 1 mecklenb., 3 oldenburg., 2 lübeck., und mit Ballast 3 russ., 27 engl., 8 franz., 2 preuß., 3 schwed., 13 holl., 1 norweg, 21 hannöv., 2 mecklenburg., 4 oldenb., 4 dän. und 1 belgisches. In derselben Zeit verließen den Rigaschen Hafen 78 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 13 russ., 20 engl., 7 franz., 2 preuß., 3 holl., 2 norweg., 13 hannöv., 6 mecklenburg., 5 oldenburg, 2 lübeck., 4 dän. und 1 portugiesisches.

Vom 14. bis zum 30. Sept. kamen nach dem Pernauschen Hafen 3 Schiffe mit verschiedenen Waaren und zwar 1 russ. 1 norweg. und 1 preuß.; ausgelaufen 1 norweg. und 1 engl. Schiff.

Vom 25. Sept. bis zum 10. Oct. sind in Arensburg keine Schiffe weder angekommen noch ausgegangen.

Kleinere Mittheilungen.

Die Conservirung des Holzes durch eine dünne Verkohlungsrinde. Die Wirkung der oberflächlichen Verkohlung des Holzes zur Erhaltung desselben in feuchter Erde und im Wasser ist allgemein anerkannt, wie sich denn die Unzerstörbarkeit der Kohle in Wasser, in der Erde und an feuchter Luft durch Jahrtausende zu oft bewährt hat, als daß man sie in Abrede stellen kann und im Vertrauen darauf legt man Kohlenstücke unter Rainsteine, daß sie ewiges Zeugniß über die Grenzen abgeben, allein was die Anwendung der oberflächlichen Verkohluug des Holzes sehr beeinträchtigt, ist die Schwierigkeit einer strenz begrenzten Verkohlung des Holzes selbst. Einen Holzpfahl kann man an dem unteren Ende leicht anbrennen, um seine Oberfläche zu verkohlen, aber wie denn eine Eisenbahnschwelle nach ihrer ganzen Oberfläche, oder eine Parquettentafel, eine Schiffsplanke und sonst beschnittenes und behauenes Holz, welches durch die oberflächliche Verkohlung seine Form, seine scharfen Kanten nicht verlieren darf?

Nach einem Bericht von A. Brull in den „Annales forestières“ hat Hr. v. Lapparent ein zweckmäßiges Verfahren entdeckt, welches diese Art der Holzconservirung wieder in Aufnahme zu bringen und seine Anwendung ungemein auszudehnen geeignet erscheint. De Lapparent wendet zur Verkohlung nicht die wilde Flamme des offenen Feuers, sondern die Flamme des Leuchtgas, Wasserstoffgas oder sonst von einem Brennstoffe an, deren Größe und Stärke man vollkommen in seiner Gewalt hat, um eine beliebige Dicke Verkohlungsschicht an jeder Stelle des Holzstückes zu erzeugen. Wenn man sich in Erinnerung bringt, daß man mit so geregelten Flammen die Fasern von Baumwollengeweben abzusengen im Stande ist, ohne dem Stoff zu schaden, so erscheint diese künstliche Rindenverkohlung des Holzes auch leicht ausführbar.

Die conservirende Wirkung solcher dünnverkohlter Hölzer soll sich sehr gut bestätigt haben und ihre Anwendung auf Eisenbahnschwellen, Rebstöcken, Hopfenstangen, Zaunsäulen, für Schiffbauholz, Bretterdielen, Parquetten, Wasserleitungsröhren, Bassins und Wassertrögen giebt den Kreis an, wohin sich der Nutzen dieser Erfindung ausbreiten kann.

(Fortschritt.)

Platin. Das Platin wurde zuerst im Goldsande des Flusses Pinto im Jahre 1741 gefunden und nach Europa gebracht. Seit jener Zeit haben sich viele der bedeutendsten Chemiker mit diesem Stoffe beschäftigt, bis man endlich dahin kam, denselben verschmiedbar zu machen. Hiermit war der Technik und Chemie ein Material geschaffen, das wegen seiner großen Widerstandsfähigkeit von bleibendem, unschätzbarem Werth sein mußte. Lange Zeit wollte es nicht gelingen, größere zusammenhängende Massen dieses sehr harten Metalls zu erhalten, da man die schwammartige Masse nicht zusammenschmelzen konnte, höchstens nur in Knallgasflamme und nur in sehr kleinen Mengen. Vor wenigen Jahren noch wurde die Nachricht, daß ein Franzose mehrere Kilogramme (à Pfd.) Platina auf einmal geschmolzen habe, mit freudigem Erstaunen begrüßt, und voriges Jahr befand sich in der Englischen Ausstellung ein Block Platin von 200 Pfd. Gewicht in einem Werthe von 25000 Thlr., der in einem unschmelzbaren Tiegel mit Hülfe gewöhnlichen Straßengases geschmolzen, resp. gewonnen worden war.

Die für die Technik so äußerst wichtige concentrirte Schwefelsäure (Oleum) kann nur in Platingefäßen so billig concentrirt werden, da Glasgefäße durch häufiges Zerbrechen und Verzögerung der Arbeit bedeutende Fabrikationskosten verursachen. In der Londoner Ausstellung waren auch aus einer harten Legirung dieses Metalls Fruchtmesser zu sehen, die den Vorzug haben, daß sie bei Schälung des Obstes nicht durch dessen Säure angegriffen werden, wie Stahl und Eisen und schärfer schneiden, als die üblichen Horn- und Knochenmesser.

S. v. E.

(Nach d. Frd. Bl.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 25. Oct. 1863.

Angekommene Fremde.

Den 25. Oct. 1863

Stadt London. Hr. Baron L. v. Mirbach, Hr. Pastor Borsy aus Livland; Hr. Architekt Spormann aus Livland; Hr. Capit. Nikittin, Hr. Lieut. Zeri von Kowno; Hr. Kronsförster Rochlitz nebst Gemahlin von Mitau; Hr. Kaufmann Hoffmann von Wien; Hr. Advocat Schmidt nebst Gemahlin von Mitau; Hr. Ehrenbürger Tschelerow, Hr. Kaufmann Bommel von Dünaburg; Hr. Coll.-Assessor Streng von St. Petersburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Maydell, Frau v. Samson aus Livland; Hr. C. Kaull von Warschau.

Hotel du Nord. Hr. Dr. med. v. Madslowsky von Schaulen; Hr. Obristlieut. Graf Katschinski von Wilna; Frau v. Weiß nebst Tochter von Dorpat; Hr. Baron Offenberg von Libau; Hr. Landrath Baron Nolken, Frau Baronin Nolken aus Livland.

Stadt Dünaburg. Hr. Gutsbesitzer v. Beneslawsky von Wilna; Frau v. Sawitzky von Mitau; Hr. Kaufmann Kudräwzow von Dünaburg; Hr. Kaufm. Trey aus Livland.

Hotel de France. Hr. Schiffscapit. Hardy aus dem Auslande; HH. Kaufl. Frey u. Feldmann v. Hasenpoth.

Hr. Reepschlägermeister Weber nebst Familie von St. Petersburg; Hr. Conditor Timm von Mitau, log. im Gasthause zu den drei Rosen.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 16. Oct. 1863.

	per 20 Garnitz.
Buchweizengrütze	4 —
Hafergrütze	3 3 60
Gerstengrütze	2 2 40
Erbsen	2 20 60
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl	1 50 70
Weizenmehl	4 3 50
Kartoffeln	50 70
Butter per Pud	8 8 30 —
Heu „ „ K.	35 45
Stroh „ „ „	— —
	per Faden
Birken-Brennholz	5 4 80

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	—
Ellern-Brennholz per Fad.	4 — —
Fichten- „	3 3 30
Grähen- „	2 30 50
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf	— —
Ausschußhaf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —
Flachs, Kron-	44

	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Wrak-	46
Hofs-Dreiband	—
Livl. „	—
Flachshede	—
Lichttalg, gelber	— —
„ weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife	38 —
Hanföl	— —
Hanföl	34 —
Wachs per Pud	$15\frac{1}{2}$ 16

Stangeneisen per Berkowez	18 21
Reshinischer Tabak	— —
Bettfedern	60 115
Knochen	— —
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Turmsaat per Tschetwert	— —
Schlagsaat 112 ℔	— —
Hanfsaat 108 ℔	— —
Weizen à 16 Tschet.	— —
Gerste à 16 „	2 60
Roggen à 16 „	— —
Hafer à 20 Garnitz	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.	
„	3 „	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 „	—	$33\frac{7}{8}$ $\frac{15}{16}$	Sch. H. Bo.	
London	3 „	—	$37\frac{15}{16}$	Pence St.	
Paris	3 „	—	$399\frac{1}{2}$	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 14.	15.	16.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. do. do.	„	„	„	„	„
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	91	„
5 do. do. 3. u. 4. do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 5 Anleihe	„	„	„	91	„
5 do. do. 6 do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 7 do.	„	„	„	91	„
4 do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
4 do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	$96\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 14.	15.	16.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	$99\frac{1}{4}$	„	„	„	99
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125	„	„	„	„	„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Ro. Einzahlung	„	„	„	91	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 122. Riga, Freitag, den 25. October 1863.

Angebote.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 123. Freitag, 25. October Пятница, 25. Октября 1863.

Officieller Theil. ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Allgemeine Abtheilung. Отдѣлъ общій.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des weiland Steinsetzermeisters Friedrich Adolph Heiblig irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sein sollten, hiermit aufgefordert resp. angewiesen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams und spätestens den 14. April 1864 bei diesem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls nach Expirirung solhanen termini praefixi praeclusivi die Creditoren mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt werden, sondern ipso facto präcludirt sein sollen, mit den resp. Debitoren aber nach den Gesetzen werde verfahren werden.

Riga-Rathhaus, den 14. October 1863.

Nr. 389. 2

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga wird der Edelmann Casimir Gischitzky, welcher sich in Nachlaßsachen des weiland St. Petersburgschen Meschtschanins Nikanor Sergejew Sugatin mit Forderungs- resp. Reclamations-Ansprüchen gerirt, dessen Aufenthaltsort jedoch nicht hat ermittelt werden können, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, gerechnet vom Tage der letzten Inserirung dieser Publication, bei diesem Waisengerichte entweder in Person oder durch einen wie gehörig legitimirten und instruirten ortsanwesenden Bevollmächtigten zu melden und seine Ansprüche an den besagten Nachlaß ausführig zu machen, bei der Commination, daß widrigenfalls besagter Casimir Gischitzky mit solchen Ansprüchen eo ipso werde präcludirt erachtet und auf selbige bei der Liqui-

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество оставшееся послѣ умершаго мостовщика Фридриха Адольфа Гейблиха, или которые состоятъ ему должными, и послѣднимъ предписываетъ явиться и объявить о своихъ претензіяхъ и долгахъ лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 14. Апрѣля 1864 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока кредиторы со своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены а съ должниками поступлено будетъ по законамъ.

Рига въ Ратгаузѣ, 14. Октября 1863 г.

№ 389. 2

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ дворянина Казимира Гишицкаго, который по дѣлу объ имуществѣ, оставшемся послѣ умершаго С. Петербургскаго мѣщанина Никанора Сергѣева Сугатина, предъявилъ искъ и претензію о возвратѣ имущества, жительство котораго однако невозможно было открыть, съ тѣмъ, чтобы онъ въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая современи послѣдняго припечатанія сей публикаціи, явился въ сей Сиротскій Судъ лично или чрезъ надлежаще уполномоченнаго повѣреннаго и доказалъ бы свои претензіи на означенное имущество, съ тѣмъ, что въ противномъ случаѣ онъ Казиміръ Гишицкій съ своими претензіями признанъ будетъ просрочившимся и на тако-

dation qu. Nachlasses weiter keine Rücksicht werde genommen werden.

Riga-Rathhaus, den 10. October 1863.

Nr. 387. 2

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

выя ею претензіи при выдачѣ вышеозначеннаго имущества не будетъ обращено никакого вниманія. № 387. 2

Рига въ Ратгаузѣ, 10. Октября 1863 г.

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.
Locale Abtheilung.

Лифляндскихъ
ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.
Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der vom Livländischen Civilgouverneur dem Edelmann Donat Majewsky zur Reise in verschiedene Gouvernements des Reichs ertheilte Paß d. d. Dorpat 7. Januar 1863 sub Nr. $^{161}/_{85}$, abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetz zu verfahren. Nr. 7066.

* * *

In Folge desfallsiger Requisition der Nishninowgorodschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung allen Autoritäten und Behörden, sowie Allen, die solches angeht, desmittelst zur Kenntniß und erforderlichen Nachachtung bekannt gemacht, daß in der Stadt Nishni-Nowgorod eine Stadt- und eine Kreis-Polizeiverwaltung, in den 12 Kreisen des Gouvernements aber 12 Kreis-Polizeiverwaltungen, durch Vereinigung der bisherigen Niederlandgerichte mit den städtischen Polizeibehörden, errichtet sind, sowie daß der ältere Polizeimeister von Nishni-Nowgorod zum Polizeimeister und der jüngere Polizeimeister zum Gehilfen umbenannt sind. Nr. 4323.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken sorgfältige Nachforschungen nach nachbenannten zur Bauergemeinde des publ. Gutes Kokenkau gehörigen Individuen, die sich unverpaßt außerhalb ihrer Gemeinde aufhalten, und derselben bedeutende Abgaben restiren, anzustellen und im Ermittelungsfalle dieselben arrestlich nach ihrer Hingehörigkeit auszusenden.

1.	Michel Karl's Sohn Luur	24½	Jahr alt
2.	Carl Michel's Sohn Luur	39½	"
3.	Michel Ado's Sohn Köcks	25½	"
4.	Gustav Hans Sohn Korris	21	"
5.	Alex. Salome Hans S. Korris	18¾	"
6.	Ado Annus Sohn Rutenberg	38½	"
7.	Michel Ado's Sohn Töns	48½	"
8.	Jurry Hans Sohn Toffer	24½	"
9.	Willem Hans Sohn Toffer	21½	"
10.	Michel Tonnis Sohn Loddi	34¼	"
11.	Michel Jaan's Sohn Waine	59½	"
12.	Ado Jurri's Sohn Saar	29	"
13.	Ado Annus Sohn Wahhenem	30½	"
14.	Tönnis Hans Sohn Luum	26½	"
15.	Ado Jaan's Sohn Pönson	21	"
16.	Ado Marri's unehelichen Sohn Sukkan	23½	"

Nr. 4326.

* * *

In Folge desfallsiger Requisition der Jeniseiskischen Gouvernements-Regierung werden von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtliche Behörden und Autoritäten hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß in Grnndlage des Art. 822 des 2. Theils der allgemeinen Gouvernements-Verordnung (Ausgabe v. J. 1857), alle den Gouvernements-Regierungen coordinirten und subordinirten Behörden und Autoritäten zur Vermeidung unnützen Schriftwechsels und daraus möglicherweise entstehender Weiterungen verpflichtet sind, auf dem Rande ihrer Berichte oder Mittheilungen, den Inhalt des Schreibens mit kurzen Worten anzugeben und bei Beantwortungen

Strafen sich sofort allhier einzufinden. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, die in dem Verzeichnisse benannten, in ihren Jurisdictionsbezirken befindlichen Personen unverzüglich hierüber in Kenntniß zu setzen und solches auf ihren Pässen und sonstigen Legitimationen bemerken, sowie auch darauf sehen zu wollen, daß dieselben dort nicht weiter geduldet, sondern zur zeitigen Herkunft, bei Anwendung gesetzlicher Maßregeln im Entstehungsfalle abstringirt werden.

Pernau, den 19. October 1863.

Nr. 2277. 3

Verzeichniß

der bei der Rekrutenloosung nicht erschienenen und durchs Loos zu Rekruten designirten Pernauschen Gemeindeglieder.

Wilhelm Johann Heinrichson genannt Erler,
Moritz Wilhelm Strohbinder,
Nicolai Ustrizow,
Carl Siemonson,
Carl Braunschweig,
Iwan Hanson,
Christian Jaanson,
Heinrich Diedrich Hermann,
Johann Krull,
Johann Winter,

* * *

Da der zur Bauergemeinde des im Rigaschen Kreise, Loddigerschen Kirchspiele belegenen Gutes Inzeem verzeichnete Martin Luhse sich seit dem 1. Januar 1861 paßlos umhertreibt, so werden alle resp. Stadt- und Landpolizeibehörden desmittelst ersucht, nach dem genannten Luhse Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich in seine Gemeinde auszusenden.

Signalement des Martin Luhe: Alter 25 Jahre, Wuchs 2 Arschin 6 Werschok, Haare braun, Augen blaugrau, Gesicht glatt, Körperbau stark.

Inzeem-Gemeindegericht, den 19. October 1863.

Nr. 163. 3

* * *

Von Seiten des Gemeindegerichts des im Paistelschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Willust wird hiermit der zu dieser Gemeinde gehörende Andreas Korth, welcher schon längere Zeit ohne eine Legitimation sich umhertreibt, aufgefordert, sich bei eigener Verantwortung im Unterlassungsfalle, spätestens bis zum 28. dieses Mts. c. behufs der bevorstehenden Rekruten-Loosung bei diesem Gemeindegericht zu melden.

Willust Gemeindericht den 15. October 1863.

Nr. 99. 3

* * *

Da die Wolmarsche Pastoratsgemeinde um Mortification folgender, angezeigtermaßen derselben durch Diebstahl abhanden gekommener Livländischen Rentenbriefe, Zinscoupons und Talons, nämlich:

1) des unter dem Dato des 15. März 1857 auf das zu dem Gute Duckershof gehörige Grundstück Gaitsche ausgefertigten Rentenbriefes Nr. $^{967}|_{1}$, groß einhundert Rbl. S.,
2) des unter demselben Dato auf das zu dem Gute Penneküll gehörige Grundstück Nr. 29 Pulga ausgefertigten Rentenbriefes Nr. $^{1325}|_{3}$, groß einhundert Rbl. S.,
3) des unter demselben Dato auf das zu dem Gute Friedrichsheim gehörige Grundstück Willemi I, ausgefertigten Rentenbriefes Nr. $^{1574}|_{2}$, groß einhundert Rbl. S.,
4) des unter demselben Dato auf das zu dem Gute Friedrichsheim gehörige Grundstück Paudi II ausgefertigten Rentenbriefes Nr. $^{1581}|_{2}$, groß funfzig Rbl. S.,
5) der Zinscoupons zu dem besagten Rentenbriefe Nr. $^{967}|_{1}$ für die acht Termine März 1862 bis September 1865,
6) der Zinscoupons zu den besagten Rentenbriefen Nrs. $^{1325}|_{3}$, $^{1574}|_{2}$ und $^{1581}|_{2}$ für die neun Termine März 1862 und März 1863 bis September 1866 und
7) der die Ausreichung fernerer Zinscoupons verheißenden Talons zu allen vier besagten Rentenbriefen,

gebeten hat, so fordert die Oberverwaltung der Livländischen Bauer-Rentenbank alle Diejenigen, welche gegen die gedachte Mortification Einwendungen zu erheben etwa gesonnen sein sollten, hierdurch auf, solche ihre Einwendungen binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage ab gerechnet, spätestens also bis zum 15. April 1864 bei dieser Oberverwaltung zu verlautbaren, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablauf der genannten Frist die obenbezeichneten vier Rentenbriefe nebst fünfunddreißig Zinscoupons und vier Talons werden für ungiltig erklärt und wegen Ausreichung entsprechender neuer, allein giltiger Rentenbriefe nebst Zinscoupons und Talons an wen gehörig diesseits wird Anordnung getroffen werden.

Riga, den 15. October 1863. Nr. 175. 2

* * *

Wenn nach dem Berichte der Verwaltung des Pastoratgutes Wolmar vom 18. September 1863 in der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. vermittelst Einbruchs aus der dasigen Gebietslade nachstehende Werthpapiere gestohlen worden:

1) Ein Rentenbrief Nr. gen. 1325 Estnischer District Nr. spec. 3 einhundert Rbl. S., ver-

zinst am 15. März und 15. September, ausgefertigt auf das im Peruauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegene, zum Gute Pennekull gehörige Grundstück Pulga Nr. 29.

2) Ein Rentenbrief Nr. gen. 1574, Estnischer District Nr. spec. 2 einhundert Rbl. am 15. März und 15. September verzinst, ausgefertigt auf das im Pernauschen Kreise, Hallistschen Kirchspiele belegene, zum Gute Friedrichsheim gehörige Grundstück Willemi 1, desgleichen

3) Ein Rentenbrief Nr. gen. 1581 Estnischer District Nr. spec. 2 funfzig Rbl., den 15. März und 15. September ingrossirt, ausgefertigt auf das im Hallistschen Kirchspiele belegene Grundstück Paudi II, desgleichen

4) Ein Rentenbrief Nr. gen. 767 Lettischer District Nr. spec. 1 einhundert Rbl., verzinst am 15. März und 15. September, ausgefertigt auf das im Rigaschen Kreise, Wolmarschen Kirchspiele belegene Gut Duckershoff, Grundstück Gaitsche.

5) Ein Tresorschein sub Nr. 1582:368.

6) „ „ „ „ 2541:899.

7) „ „ „ „ 2541:898.

8) Ein Sparkassenschein vom Jahre 1859 sub Nr. 1804 und außerdem ist ein Reichsbankbillet von 500 Rbl. und 4 Depositalscheine jeder zu 50 Rubel Silber sub Nr. 920, 921, 922 und 923 entwendet worden, als werden demnach Alle und Jeder hiermit gewarnt, die oberwähnten Papiere anzunehmen und wenn Jemand solche umsetzen wollte, die nächste Obrigkeit davon in Kenntniß zu setzen. Nr. 2769.

Wolmar, im Kaiserlichen 4. Rigaschen Kirchspielsgerichte, am 20. September 1863. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Ordnungsgerichts-Adjuncten August Eberhard Berens von Rautenfeld kraft dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an das demselben zufolge eines mit seinem Bruder dem Herrn Collegien-Assessor Wilhelm Berens von Rautenfeld am 1. Juli d. J. abgeschlossenen und am 24. September d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 47,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Wendenschen Kreise und Oppekalnschen Kirchspiele belegene Gut Korwenhof sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausschluß jedoch des bereits anderweitig verkauften Baltezehm-Gesindes und des zum Klibbezehm-Gesinde gehörigen Waldstücks und Heuschlages, zusammen groß 31 Thl. 13⁵/₁₆ Gr., aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder stillschweigenden Hypotheken, Cautionen oder sonstigen Verhaftungen, Ansprüche und Forderungen, — mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Korwenhof haftenden Pfandbriefsforderung, sowie der Inhaber sämmtlicher auf dieses Gut sonst speciell ingrossirten Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung, sowie gegen die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion nachbezeichneter, das Gut Korwenhof annoch belastender, jedoch nach Anzeige Supplicantis längst berichtigter Schuldposten sammt über dieselben etwa noch vorhandenen Documente, nämlich:

1) hinsichtlich aller aus dem zwischen den Erben des weiland Capitains und Ritters Carl von Rothhelfer am 18. November 1839 abgeschlossenen und am 15. Februar 1840 corroborirten Erbtheilungs-Transacte originirenden, das Gut Korwenhof annoch belastenden Forderungen und insbesondere hinsichtlich der Forderung der Anna von Rothhelfer, groß 1954 Rbl. S.,

2) hinsichtlich der auf das Gut Korwenhof am 18. Mai 1772 zur Sicherheit der hohen Krone wegen des publ. Gutes Sparenhof ingrossirten Caution,

3) hinsichtlich der auf das Gut Korwenhof am 14. November 1822 zum Besten der Anna von Rothhelfer ingrossirten Obligation, ursprünglich groß 330 Rbl. S., annoch im Restbetrage von 100 Rbl. S.,

formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Kaufs des Gutes Korwenhof sammt Appertinentien und Inventarium innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 30. November 1864, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion obspecificirter Schuldposten sammt den bezüglichen Documenten aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 16. April 1864 und spätestens innerhalb der darauf nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen Nieman weiter zu hören, sondern alle bis dahin etwa Ausgebliebenen, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen, gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Korwenhof sammt Apper-

tinentien und Inventarium, — mit Ausschluß jedoch des Baltezehm-Gesindes und des zum Klibbezehm-Gesinde gehörigen Waldstücks und Heuschlages, zusammen groß 31 Thl. $13^{5}/_{16}$ Gr., — dem Ordnungsgerichts-Adjuncten August Eberhard Berens von Rautenfeld zum Eigenthum adjudicirt, die obspecificirten das Gut Korwenhof annoch belastenden Schuldposten sammt den bezüglichen Documenten aber für mortificirt und nicht mehr giltig erklärt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 16. October 1863.

Nr. 3976. 2

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Fuhrmanns Carl Martinsohn entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 11. April 1864 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 11. October 1863.

Nr. 1221. 2

Torge.

Der Baltische Domainenhofes bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß bei demselben zur Verpachtung der nachbenannten im Livländischen Gouvernement belegenen Hofesländereien vom 23. April 1864 auf 24 resp. 48 Jahre an den unten bezeichneten Tagen Torg- und Peretorgtermine werden abgehalten werden.

Namen des Gutes.	Hoflagen.	Wirthschafts-Einrichtung.			Ländereien. Dessätinen.						Berechnete Pacht.		Berechnete übrige Prästanden.	
		Mühlen.	Krüge.	Schenken.	Garten und Ackerland.	Wiesen.	Weiden.	Urbarzumachen des Waldstück.	Urbar zu machender Torfm.	Impedimente.	Ro.	Co.	Ro.	Co.
I. Am 29. November und 3. December 1863 kommen zum Pachtausgebot:														
a) Im Wendenschen Oeconomie-Bezirk:														
Die Hofesl. von Schlock im Rigaschen Kreise	1	—	3	—	29,24	78,21	20.51	45,15	20,88	496,14	891	94	271	6
" " " Freudenberg Wendens. "	—	—	2	1	181.20	54.30	225,94	—	—	67,57	1181	—	494	69
b) Im Dörptschen Oeconomie-Bezirk:														
Die Hofesl. von Timofer im Dörptschen Kreise	–	—	—	1	34,64	26,81	28,00	—	—	14,73	321	—	50	17
" " " Pattenhof " Pernauschen "	1	—	1	1	64,27	110,82	211,14	—	—	150,69	694	—	336	85
" " " Weehof " " "	—	1	—	1	69,31	155,30	175,26	—	—	40,53	397	—	266	62
II. Am 13. und 17. December 1863.														
a) Im Dörptschen Oeconomie-Bezirk:														
Die Hofesl. von Kl.-Ringen im Dörptf. Kreise	—	—	1	—	103,68	65,56	31,33	—	—	12,33	384	86	238	99
" " " Enge. Uddafer Pernauf. "	1	—	1	2	103,00	300,00	—	—	—	—	811	20	625	80
" " " Ja pern " " "	1	1	2	2	150,33	185,33	—	—	—	—	343	—	188	—
b) Im Arensburgschen Oeconomie-Bezirke:														
Die Hofesl. von Carmis im Arensburgf. Kreise	—	2	1	1	70,81	206 80	152.73	—	—	—	333	51	149	65
" " " Keskier " " "	—	1	—	1	66,38	76,40	98,47	—	—	—	255	67	166	97
" " " Mönnust " " "	—	1	1	1	11.57	78,78	46.20	—	—	3,80	248	33	38	67
" " " Mustelhof " " "	—	—	3	—	100.57	296,11	134,43	—	—	264,80	921	80	246	75
" " " Tahhul " " "	—	—	—	1	94 51	249 08	130,05	—	—	15,34	648	68	236	32
" " " Tirimetz " " "	—	2	1	1	33,22	95,89	65,68	—	—	25,16	290	—	123	8
" " " Alt-Löwel " " "	—	—	—	1	113,92	148,37	85,42	—	—	28,90	435	—	227	82

Zu den Torgen haben die Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Salogge und ihrer Standesbeweise sich in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zeitig vor Abhaltung der Torge bis 12 Uhr Mittags zu melden.

Die Salogge sind im Jahresbetrage der offerirt werdenden Meistbotssumme, sowie der sonstigen Prästanden zu bestellen, unter Zuschlag des halben Werthes der Gebäude zu der qu. Zahlung, jedoch nur in dem Falle, wenn die künftigen Pächter sich nicht verpflichten sollten, die Gebäude mindestens auf den halben Werth vor Feuer versichern zu lassen.

Die näheren Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge in der Canzellei der Oeco-

nomie-Abtheilung des Baltischen Domainenhofes eingesehen werden.

Riga-Schloß, im Baltischen Domainenhofe am 21. October 1863. Nr. 16,371. 2

Прибалтійская Палата Государственныхъ Имуществъ симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что въ нижеобозначенные дни при оной будутъ производиться торги съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою на отдачу въ содержаніе нижеслѣдующихъ мызныхъ угодій состоящихъ въ Лифляндской губерніи казенныхъ имѣній съ 23. Апрѣля 1864 года, срокомъ на 24 года или 48 лѣтъ.

Наименованіе мызныхъ угодій.	Полумызки.	Хозяйственныя заведенія.			Земли.						Исчисленная арендная сумма.		Прочіе повинности.	
		Мельницы.	Корчмы.	Шинки.	Огородной и пахатной.	Сѣнокосной.	Пастбищной.	Подлеж. возд. лѣсной участ.	Подлеж. возд. торф. болото.	Неудобная вошедшая въ оцѣнку земля.				
					Десятины.						Р.	К.	Р.	К.
I. 29. Ноября и 3. Декабря 1863 года будутъ производиться торги на слѣдующія имѣнія:														
Мызныя угодья Шлокъ въ Рижск. уѣздѣ	1	—	3	—	29,24	78,21	20,51	45,15	20,88	496,14	891	94	271	6
„ Фрейденбергъ въ Венденск. „	—	—	2	1	181,20	54,30	225,94	—	—	67,57	1181	—	494	69
„ Тимоферъ въ Дерптскомъ „	—	—	—	1	34,64	26,81	28,00	—	—	14,73	321	—	50	17
„ Патенгофъ въ Перновскомъ „	1	—	1	1	64,27	110,82	211,14	—	—	150,69	694	—	336	85
„ Вегофъ въ Перновскомъ „	—	1	—	1	9,31	155,30	175,26	—	—	40,53	397	—	266	62
II. 13. и 17. Декабря 1863 будутъ производиться торги на слѣдующія имѣнія:														
Мызныя угодья Клейнъ-Рингенъ въ Дерптскомъ уѣздѣ	—	—	1	—	103,68	65,56	31,33	—	—	12,63	384	86	238	99
„ Энге-Уддаферъ въ Перн. уѣздѣ	1	—	1	2	103,00	300,00	—	—	—	—	811	20	625	80
„ Епернъ въ Перновскомъ „	1	1	2	2	150,33	185,33	—	—	—	—	343	—	188	—
„ Кармисъ въ Аренсбургск. „	—	2	1	1	70,81	206,80	152,73	—	—	—	333	51	149	65
„ Кескферъ „ „	—	1	—	1	66,38	76,40	98,47	—	—	—	255	67	166	97
„ Менустъ „ „	—	1	1	1	11,57	78,78	46,20	—	—	3,80	248	33	38	67
„ Мустельгофъ „ „	—	—	3	—	100,57	296,11	134,43	—	—	264,80	921	80	246	75
„ Таггуль „ „	—	—	—	1	94,51	249,08	130,05	—	—	15,34	648	68	236	32
„ Тиримецъ „ „	—	2	1	1	33,22	95,89	65,68	—	—	25,16	290	—	123	8
„ Альтъ-Левель „ „	—	—	—	1	113,92	148,37	85,42	—	—	28,90	435	—	227	82

Желающіе участвовать въ торгахъ должны представить лично или чрезъ своихъ повѣренныхъ заблаговременно до начатія торговъ, до 12 часовъ полудня, вмѣстѣ съ свидѣтельствами о своемъ званіи и надлежащіе залоги.

Залоги представляются въ количествѣ предлагаемой на торгахъ высшей суммы, равно какъ и въ количествѣ прочихъ платежей и повинностей съ добавленіемъ половины оцѣночной суммы строеніямъ; но эта добавка производится только въ такомъ случаѣ, если будущіе съемщики непредпочтутъ застраховать строенія.

Подробныя условія торговъ можно видѣть до приступленія къ торгамъ въ Канцеляріи Палаты.

Объявленія суммъ въ запечатанныхъ конвертахъ, по которымъ должны быть притомъ соблюдены постановленія въ ст. 1909 и 1910 Св. Зак. Т. X (изд. 1857 г.) принимаются на имѣнія показанныя выше въ пун. I до 3. Декабря и въ пун. II до 17. Декабря 1863 года до 12 часовъ полудня.

Рига, 21. Октября 1863 года.

Нум. 16,371. 2

* * *

Das Pernausche Stadt-Cassa-Collegium bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß von demselben die Hofesländereien des Stadtgutes Willofer am 2. und 5. December d. J. Vormittags 11 Uhr im öffentlichen Meistbote auf 12 Jahre, vom April 1864 ab, in Arrende werden vergeben werden, von den contractlichen Bedingungen aber in der Kanzellei dieses Collegii Einsicht genommen werden kann.

Pernau-Stadt-Cassa-Collegium den 19. October 1863. Nr. 422. 3

* * *

Желающіе принять на себя въ будущемъ 1864 году поставку дровъ, свѣчей, муки ржаной, крупъ и чистку дымовыхъ трубъ съ доставкою потребностей въ кр. Динаминде и въ м. Роммель (что въ 12 верстахъ отъ г. Риги вверхъ по рѣкѣ

Двинѣ), всего на сумму до 300 руб. сер., вызываются явиться въ Канцелярію I. Отдѣленія IX. Округа Путей Сообщенія въ Ригѣ, гдѣ узнать можно подробное объ условіяхъ количества и качества сихъ потребностей.

20. Октября 1863 г. Нум. 253.

* * *

С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда отъ 2. Департамента объявляется, что по опредѣленію сего Суда, на удовлетвореніе претензіи рабочихъ въ числѣ 45 человѣкъ, всего 592 руб. 87 1/2 коп., будетъ продаваться съ публичнаго торга 100,000 штукъ сженнаго кирпича разныхъ сортовъ, оцѣненнаго въ 600 руб., принадлежащаго Губ. Сек. Петру Шинкевичу. Продажа будетъ произведена на мѣстѣ нахожденія того кирпича на заводѣ г. Шинкевича, состоящемъ на 7 верстѣ отъ С. Петербурга, по Шлиссельбургскому тракту, позади Бенардовской фабрики, въ срокъ торга 25. Ноября сего 1863 года, въ 12 часовъ утра. Опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся желающіе могутъ разсматрвать въ семъ Судѣ, а самый кирпичъ — на 7 верстѣ отъ С. Петербурга по Шлиссельбургскому тракту, на заводѣ г. Шинкевича. Нум. 1137. 3

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Dienstag den 29. October, Morgens 10 Uhr, jenseit der Düna im Stockeschen Speicher, 3. Ambarenstraße Nr. 11, eine Partie in diesem Jahre angekommener Schottischer Maatjes-Heeringe meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. H. Boitmann.

Съ разрѣшенія Рижскаго Ветгерихта 29. Октября въ 10 часовъ утра за Двиною въ амбарѣ Г-на Штока Нум. 11 по 3. Амбарной улицѣ за наличныя деньги съ аукціона продаваться будетъ партія въ семъ году привезенныхъ Шотландскихъ (Maatjes) сельдей.

Г. Бойтманъ. 2

* * *

Mittwoch den 30. October 1863 um 11 Uhr werden neben dem Schwarzhäupter Hause ca. 200 Knäule und 7 kleine Trosse (getheertes Garn) gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt Auctionator.

Immobil-Verkauf.

Auf desfallsige Requisition Eines Kaiserlichen Rigaschen Landgerichts soll am 28. November d. J. Mittags um 12 Uhr bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weil. verabschiedeten Unteroffiziers, Zollbesuchers Leopold Karding alias Kadgin gehörige, auf dem im 1. Quartier des 2. Moskauer Vorstadttheils an der Artilleriegasse belegenen, mit der Pol.-Nr. 424 versehenen Stadtgrunde erbaute Haus sammt Appertinentien unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, sowie daß

1) der Meistbieter 14 Tage lang an seinen Bot gebunden bleibe, in welcher Frist der Herr Curator des Nachlasses über die Ertheilung des Zuschlags sich zu erklären habe und daß
2) der Meistbieter sämmtliche Kosten der Meistbotstellung, Adjudication, Poschlin rc. aus eigenen Mitteln zu tragen habe, —

zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 21. October 1863.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Carl Wilhelm Friedrichsohn, Heinrich Gottlieb Kühn, Victor Feliksow Wojewodsky, Christinia Ignatjewa Doronda, Gustav Danneberg, Wikenti Kaeperow Kutschinsky, Wassili Polley, Michail Michailow Räbikow, Johann Wilhelm Pohlmann, Johann Markus Goeschel, Jahn Breede, Itzka Hililowitsch Hillersohn, Wikenti Schuksta, Charlotte Schwan, Jakow Ignatjew Tschischewsky, Rochim Mendel Itzkowitsch Rapoport, Daniel Eduard Pfeiffer, Lawiese Schewitz, Reinbold Andersohn, Martin Eduard Feindt, Gabriel Dawidowitsch Hillmann, Friederike Henriette Neumann, Johanna Caroline Elisabeth Hille, Anna Dorothea Kruse, Nicolai Kreschmann, Jakow Iwanow Borodow,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.
Aelterer Secretair: H. v. Stein.